

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)174 neu

11. November 2024

---

## **Stellungnahme Prof. Dr. Oliver von Wrochem**

---

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Prof. Dr. Oliver von Wrochem  
Vorstand Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an  
die Opfer der NS-Verbrechen und Leitung KZ-Gedenkstätte Neuengamme  
Email: Oliver.vonWrochem@gedenkstaetten.hamburg.de

## **Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, 7.11.2024**

An der Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes habe ich in meiner Eigenschaft als Sprecher der AG der KZ-Gedenkstätten in Deutschland gegenüber BKM Bund als Ansprechpartner für die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen mitgewirkt.

Vorausgegangen war ein Gespräch mit der Kulturstatsministerin am 6. Juni 2024 und die 59. Sitzung des Kulturausschusses des Bundestags am 26. Juni 2024 (Fachgespräch „Gedenkstättenkonzeption“), bei der ich und Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller als Sachverständige die von zahlreichen Gedenkstätten-Netzwerken in Deutschland gezeichneten „Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur“ vom 25. April 2024 vorgestellt haben.

Es gab über den Sommer Gespräche mit BKM Bund zum Aufbau und zu den Inhalten des Gedenkstättenkonzepts, in denen ich die Bedarfe der Gedenkstätten zum NS-Unrecht kommuniziert habe. Hilfreich war der Austausch mit Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Uwe Neumärker und Evelyn Zupke, als es darum ging, BKM Bund weitere Hinweise zu geben. Die Erarbeitung des Konzeptes ist dann allerdings in alleiniger Verantwortung des Kulturstatsministeriums erfolgt, das die Anregungen in großen Teilen aufgegriffen hat. Es ist auch positiv, dass die Konzeption nun stringent auf den Vorläuferkonzeptionen von 1999 und 2008 aufbaut und diese Konzeptionen weiterentwickelt.

Im Ergebnis umfasst die aktuelle Konzeption wesentliche Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit an den Orten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, die häufig schon intensiv von den Gedenkstätten bearbeitet werden. Die in den Leitlinien aufgestellten Überlegungen haben zu einem großen Teil Eingang in das Konzept gefunden. Zudem wird der vielfältigen dezentrale Gedenkstättenarbeit und ihren konkreten Bedarfen angemessen Raum gegeben. Auch der Schutz von Gedenkstätten vor staatlicher und politischer Einflussnahme ist im Konzept verankert. Die zentralen Verfolgten- und Tätergruppen sind ebenso benannt wie der Erhalt der historischen Orte, der digitale Wandel, Forschungsbedarfe, die Erschließung der Sammlungen, eine stärkere Vernetzung, die Abwehr von Angriffen auf die Gedenkstättenarbeit und neue pädagogische Herausforderungen in der diversen und inklusiven Gesellschaft zur Ausbildung eines kritischen und selbstreflexiven Geschichtsbewusstseins. Es fehlt allerdings in dem Konzept unter Entwicklungspotentiale eine Aussage zur Absicherung der beschriebenen Bedarfe jenseits der Projektförderung und eine Zukunftsvision zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft in Deutschland und ihrer internationalen Relevanz über einzelne bereits avisierte Großprojekte hinaus.

Es ist ein großer Fortschritt, dass die Gedenkstättenkonzeption neben den bisher geförderten Bereichen der Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen und dem SED-Unrecht auch die Aufklärung über die Verbrechen des Kolonialismus als förderwürdig aufgenommen hat und hier Förderperspektiven für entstehende Gedenkstätten in diesem Feld eröffnet. Es ist aber aus meiner Sicht nicht sinnvoll, auf einen einzigen zentralen Gedenk- und Lernort zu orientieren, sondern vielmehr sollten hier Orte in verschiedenen Bundesländern angedacht werden, die verschiedene Themenbereiche abdecken.

Das Konzept hält darüber hinaus fest, dass es für den Bereich der Demokratiegeschichte bereits ein Rahmenkonzept und eine Förderstruktur gibt, es aber für weitere Fragen wie gegenwärtigen Formen von Extremismus und Terrorismus sowie Fragen der Migrationsgesellschaft einer weiteren gesellschaftlichen Debatte bedürfe. Es wäre gut, wenn hier zeitnah Antworten gefunden werden, wie die berechtigten Bedarfe bundesseitig aufgegriffen werden können. Die Expertise von Gedenkstätten könnte dabei sinnvoll genutzt werden.

Institutionelle und Projektförderung sowie die zugrundeliegenden Förderkriterien sind in dem vorliegenden Konzept gut dargestellt und transparenter als in den früheren Konzeptionen. Und es ist gut, dass bei „Jugend erinnert“ eine Mitsprache der Gedenkstätten bei der Ausgestaltung verankert werden soll. Die bundesmitfinanzierten Gedenkstätten und die sie tragenden Trägerstrukturen in den Ländern müssen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen im Konzept benannten zusätzlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Es ist positiv, dass künftig über weitere Förderlinien zentrale Anliegen der Gedenkstätten in temporären Projekten realisiert werden können und die Förderlinien sind auch gut begründet und an den Bedarfen der Gedenkstätten orientiert. Zugleich muss jedoch auch die Finanzierung der erhöhten Anforderungen in der Regelarbeit abgesichert werden. Die empfohlene Stärkung der Gedenkstättenstiftungen in den Ländern hinsichtlich ihrer koordinierenden und beratenden Funktion ist dafür ein wichtiger Schritt. Die empfohlene Weiterentwicklung des Gedenkstättenreferats ist hierfür ebenfalls wichtig, wird diese Aufgabe aber nicht allein erfüllen können.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert gewesen, hätte die Gedenkstättenkonzeption eine Gleichbehandlung aller institutionell bundesgeförderten Einrichtungen im Sinne der gleichen prozentualen Förderanteile von Bund und Land in Höhe von jeweils 50% festgelegt. Die Beteiligung des Bundes an den von ihm geförderten Gedenkstätten schwankt aktuell stark. Ein bundesseitiger Aufwuchs bei der Regelfinanzierung sollte nicht von der Nähe zur Politik abhängig sein.

Die auskömmliche Ausstattung der bestehenden Gedenkstätten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der Bund und Länder gemeinsam begegnen müssen und die ebenso ernst genommen werden sollte wie die unter Entwicklungspotentiale benannten Einzelprojekte.

Es ist positiv, dass eine Kommission Empfehlungen für die Aufnahme weiterer Gedenkstätten in die Bundesförderung erarbeiten und eine Evaluation der bestehenden Gedenkstättenarbeit begleiten soll. In diesem Prozess wäre es wünschenswert, wenn die bestehenden Gedenkstättenvertretungen als Expert:innen angemessen angehört und repräsentiert werden.